

## Sitzung vom 19. April 2016

Beschl. Nr. **2016-113**  
S1.L2.2 Schulmobiliar generell  
Schulmobiliar; Freigabe Anschaffungen 2016

### Ausgangslage

Die Schulpflege hat mit Beschluss 16/16 vom 31. März 2016 für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2016 einen Bruttokredit von CHF 118'000 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 bewilligt. Sie beantragt dem Stadtrat die Freigabe des Kredits.

### Submission

Es wurde im Rahmen der Modellwahl 2001 gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Schulpflege hat sich für Möbel der Firma EMBRU entschieden. Dies aufgrund der qualitativen Anforderungen, der Funktionalität und des Preises.

### Kreditfreigabe

Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 sind im Jahr 2016 für Neuanschaffungen von Schulmobiliar CHF 100'000 eingestellt.

Für die Beschaffung von Schulmobiliar können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Auf Antrag der Schulpflege fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für die Neuanschaffungen von Schulmobiliar im Jahr 2016 wird ein Bruttokredit von CHF 118'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Schulpflege
- 3.2 Ressortvorsteher Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin